

REGISTERZÄHLUNG 2021

Wie zu Beginn eines jeden Jahrzehnts findet auch im Jahr 2021 eine Volkszählung zusammen mit einer Gebäude- und Wohnungszählung und einer Arbeitsstättenzählung statt. Stichtag ist der 31.10.2021. Die Zahlungsgegenstände (Personen, Haushalte, Arbeitsstätten und ihre Beschäftigten, ...) werden aus den Daten der Verwaltungs- und Statistikregistern ermittelt. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Webseite www.statistik.at/regz.

Mit der Wohnsitzanalyse wird festgestellt, welche Personen zum Stichtag in Österreich mit Hauptwohnsitz wohnen. Alle Personen mit Hauptwohnsitz, die ausschließlich im zentralen Melderegister enthalten sind und über keine weiteren „Lebenszeichen“ in anderen Registern verfügen, erhalten von der Bundesanstalt Statistik Österreich einen RSb-Brief, der nach dem Wohnsitzstatus fragt. Unter „Lebenszeichen“ versteht man Daten der Verwaltungsregister, die eine Aktivität der Person erkennen lassen, wie z.B. als erwerbstätige Person, erwerbsarbeitslose Person oder als Schüler:in. Die Befragungen fanden Ende November 2021 statt und werden Anfang Juni 2022 fortgesetzt.

Die Bevölkerungs- und die Bürgerzahl werden für andere gesetzliche Vorschriften (Finanzausgleich, Wahlen) herangezogen.

Es gibt fünf Gruppen von Personen, die, trotz aufrechtem Hauptwohnsitz am Stichtag, nicht gezählt werden:

- Personen mit mehr als einem Hauptwohnsitz (Mehrfachzählung).
- Personen, die vor dem Stichtag verstorben sind.
- Personen, die sich weniger als 90 Tage um den Stichtag herum in Österreich aufhalten (§ 7 Abs. 3 RZG).
- Personen, die sich weniger als 180 Tage um den Stichtag in einer Gemeinde aufhalten, wenn sie vorher und nachher in einer anderen und zwar jeweils derselben Gemeinde gemeldet waren (§ 7 Abs. 2 RZG). Diese Personen werden in der anderen Gemeinde gezählt.
- Personen, bei denen keine „Lebenszeichen“ in den Verwaltungsregistern vermerkt sind.

Im März 2023 wird das endgültige Ergebnis der Volkszählung bezüglich Bevölkerungs- und Bürgerzahl vorliegen.